STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VI/0566/18**	Amt 40 AZ: 61-13.36/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	12.09./26.09.2018	2	/	5
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.10.2018	Information		
3 .	Stadtrat	24.10.2018			

Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 - 2030 für den Salzlandkreis

Der Salzlandkreis ist nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr (SPNV) und hat dazu nach § 6 des ÖPNVG kommunale Nahverkehrspläne aufzustellen.
Aufgrund verschiedener veränderter Rahmenbedingungen wie den demografischen Wandel, das Auslaufen der Liniengenehmigungen für den ÖSPV zum 31.07.2020 und die Neuerteilung der Liniengenehmigungen zum 01.08.2020 und auch die Absicherung der Investitions- und Finanzierungsplanung ist es nötig, den Nahverkehrsplan des Salzlandkreises aus dem Jahr 2011 zu überarbeiten und anzupassen.
Im Rahmen der Trägerbeteiligung äußert sich die Stadt Aschersleben zu nachfolgenden Sachverhalten:

- Bessere Vertaktung des Bahnverkehrs und des Landesnetzes Bus bzw. der Regionalbuslinien an der Schnittstelle - Bahnhof Aschersleben
- Neuplanung und Optimierung des Stadtverkehrs in Aschersleben

Der komplette Entwurf des Nahverkehrsplanes 2020 – 2030 für den Salzlandkreis kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden.

Zuständigkeit: § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) i.V. mit der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:
Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 – 2030 für den Salzlandkreis vom August 2018 wird bestätigt.

_____

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 – 2030 für den Salzlandkreis
- Auszug aus dem Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 – 2030 für den Salzlandkreis

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☒ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein
Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin